

Sicherheitshinweise für gefährliche Stoffe und Gemische

Wortlaut und Kodierung, (Stand 12. ATP)

Übersicht über die aktuellen Textfassungen der Sicherheitshinweise (P-Sätze) in Teil 2 des Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung). Die P-Sätze wurden entsprechend ihren Kodierungen der Reihe nach aufgelistet.

Bei der Wahl der Sicherheitshinweise gemäß Artikel 22 und Artikel 28 Absatz 3 können Lieferanten die Sicherheitshinweise in der Tabelle nach Anhang IV Teil 1 der CLP-Verordnung unter Berücksichtigung der Deutlichkeit und Verständlichkeit der Warnhinweise miteinander kombinieren.

Mit der 4. ATP (Verordnung (EU) Nr. 487/2013) wurden folgende P-Sätze gestrichen:
P281, P285, P307, P309, P322, P341, P350,
P302+P350, P304+P311, P309+P311

Mit der 8. ATP (Verordnung (EU) Nr. 2016/918) wurden folgende P-Sätze gestrichen:
P221, P235 + P410, P374, P335 + P334, P370 + P380,
P422, P411 + P235

12. ATP: Verordnung (EU) 2019/521

Sicherheitshinweise

Wortlaut nach Anhang IV Teil 2 CLP

Kodierung	Sicherheitshinweise – Allgemeines	geändert mit
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P103 ¹⁾	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.	12. ATP
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.	-

Kodierung	Sicherheitshinweise – Prävention	geändert mit
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.	
P210 ²⁾	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	12. ATP
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	4. ATP
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
P212	Erhitzen unter Einschluss und Reduzierung des Desensibilisierungsmittels vermeiden.	12. ATP
P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.	8. ATP
P222	Keinen Kontakt mit Luft zulassen.	
P223	Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.	
P230	Feucht halten mit ...	
P231	Inhalt unter inertem Gas/... handhaben und aufbewahren.	8. ATP
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.	8. ATP
P235	Kühl halten.	
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.	8. ATP
P241	Explosionsschutz [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.	8. ATP

P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.	8. ATP
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.	8. ATP
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.	
P250	Nicht schleifen/stoßen/reiben/...	8. ATP
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.	8. ATP
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280 ³⁾	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen.	12. ATP
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen	
P282	Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung und zusätzlich Gesichtsschild oder Augenschutz tragen.	8. ATP
P283	Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.	8. ATP
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.	
P231 + P232	Inhalt unter inertem Gas/... handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.	8. ATP

Kodierung	Sicherheitshinweise – Reaktion	geändert mit
P301	BEI VERSCHLUCKEN:	
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:	
P303	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):	
P304	BEI EINATMEN:	
P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:	
P306	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG:	
P308	BEI Exposition oder falls betroffen:	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	

P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	8. ATP
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P320	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).	
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).	
P330	Mund ausspülen.	
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P332	Bei Hautreizung:	
P333	Bei Hautreizung oder -ausschlag:	
P334	In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].	8. ATP
P335	Lose Partikel von der Haut abbürsten.	
P336	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.	
P337	Bei anhaltender Augenreizung:	
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
P340	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P342	Bei Symptomen der Atemwege:	
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.	
P352	Mit viel Wasser/...waschen.	
P353	Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].	8. ATP
P360	Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.	
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.	
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.	
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.	
P364	Und vor erneutem Tragen waschen.	
P370	Bei Brand:	
P371	Bei Großbrand und großen Mengen:	

P372	Explosionsgefahr.	8. ATP
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.	
P375	Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	
P376	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.	
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.	
P378	... zum Löschen verwenden.	
P380	Umgebung räumen.	
P381	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.	8. ATP
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.	
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	8. ATP
P302 + P334	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].	8. ATP
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...waschen.	
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P306 + P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.	
P308 + P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P333 + P313	Bei Hautreizung oder-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P336 + P315	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	8. ATP
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.	

P361 + P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P370 + P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.	
P370 + P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	8. ATP
P302 + P335 + P334	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].	8. ATP
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].	8. ATP
P305+ P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	8. ATP
P370 + P380 + P375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	
P371 + P380 + P375	Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	
P370 + P372 + P380 + P373	Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/ Erzeugnisse erreicht.	8. ATP
P370 + P380 + P375 [+ P378]	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. [... zum Löschen verwenden.]	8. ATP

Kodierung	Sicherheitshinweise – Aufbewahrung	geändert mit
P401	Aufbewahren gemäß ...	8. ATP
P402	An einem trockenen Ort aufbewahren.	
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	
P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	

P406	In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.	8. ATP
P407	Luftspalt zwischen Stapeln oder Paletten lassen.	8. ATP
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.	
P411	Bei Temperaturen nicht über ... °C/...°F aufbewahren.	
P412	Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg/... lbs bei Temperaturen nicht über ... °C/... °F aufbewahren.	
P420	Getrennt aufbewahren.	8. ATP
P402 + P404	An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.	
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.	
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	
P410 ⁴⁾ + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	8. ATP
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	

Kodierung	Sicherheitshinweise – Entsorgung	geändert mit
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.	
P502	Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.	8. ATP
P503 ⁵⁾	Informationen zur Entsorgung/Wiederverwertung/Wiederverwendung beim Hersteller/Lieferanten/... erfragen.	12. ATP

Erläuterung:

- 1) Der Wortlaut dieses grau markierten Sicherheitshinweises (P103) entspricht dem Eintrag in Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.1 der CLP-Verordnung. Dieser Eintrag weicht von dem Eintrag in Anhang IV Teil 2 Tabelle 1.1 ab, der damit nicht dem aktuellen Wortlaut des UN GHS entspricht.
Die graue Variante aus Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.1 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.
- 2) Der Wortlaut dieses grau markierten Sicherheitshinweises (P210) entspricht dem Eintrag in Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.2 der CLP-Verordnung. Dieser Eintrag weicht von dem Eintrag in Anhang IV Teil 2 Tabelle 1.2 ab, der damit nicht dem aktuellen Wortlaut des UN GHS entspricht.
Die graue Variante aus Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.2 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.

- 3) Der Wortlaut dieses grau markierten Sicherheitshinweises (P280) entspricht dem Eintrag in Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.2 der CLP-Verordnung. Dieser Eintrag weicht von dem Eintrag in Anhang IV Teil 2 Tabelle 1.2 ab, der damit nicht dem aktuellen Wortlaut des UN GHS entspricht.
Die graue Variante aus Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.2 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.
- 4) Der Wortlaut dieses grau markierten Sicherheitshinweises (P410) entspricht dem Eintrag in Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.4 der CLP-Verordnung. Dieser Eintrag weicht von dem Eintrag in Anhang IV Teil 2 Tabelle 1.4 ab, der damit nicht dem aktuellen Wortlaut des UN GHS entspricht.
Die graue Variante aus Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.4 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.
- 5) Der Wortlaut dieses grau markierten Sicherheitshinweises (P503) entspricht dem Eintrag in Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.5 der CLP-Verordnung. Der Wortlaut ist jedoch nicht in Teil 2 Tabelle 1.5 gelistet worden. Das Un GHS sieht jedoch die Verwendung dieses Satzes vor.
Die graue Variante aus Anhang IV Teil 1 Tabelle 6.5 wird von der BAuA zur Verwendung vorgeschlagen.

Stand: Juni 2020